

WP-01-611 Ein Land der Innovation und Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft NRW

Beschlussdatum: 15.10.2026

Änderungsantrag zu WP-01

Von Zeile 610 bis 613:

nutzung stärker in Bürgerhand und in die Kommunen zurück. Auch wer zur Miete wohnt, muss ein echter Teil der Energiewende sein: ~~Wir setzen uns bei den Netzbetreibern für die konsequente Umsetzung von gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung und Energy-Sharing ein.~~ Seit 2024 darf Solarstrom vom Dach eines Mehrfamilienhauses direkt in die Wohnungen fließen, ohne Umweg über das öffentliche Netz. Diese gemeinschaftliche Gebäudeversorgung kommt vielerorts nicht voran: Es fehlen intelligente Stromzähler, und viele Netzbetreiber können den Solarstrom noch nicht im Viertelstundentakt auf die Wohnungen aufteilen. Wir vereinbaren mit Netzbetreibern und Stadtwerken verbindliche Zeitpläne, für die Gebäudeversorgung wie für das Energy-Sharing mit der Nachbarschaft. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate veröffentlicht für jedes Netzgebiet, ab wann beides funktioniert. Im Bund setzen wir uns dafür ein, dass geteilter Solarstrom bei Zählerkosten und Netzentgelten nicht schlechter gestellt wird als Mieterstrom. Strom vom eigenen Dach, montiert vom Handwerk vor Ort, verbraucht im eigenen Haus: Das ist Wertschöpfung, die bleibt.

Begründung

Die Energiewende im Wohngebäude erreicht bisher vor allem Eigentümer von Einfamilienhäusern. Für Mehrfamilienhäuser gibt es seit Mai 2024 die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung und seit Juni 2026 das Energy-Sharing. Beide Rechte stehen im Gesetz, kommen bei den Menschen aber kaum an. In einer bundesweiten Umfrage von Bündnis Bürgerenergie und 1000 GW Institut wurden 44 von 50 bewerteten Netzbetreibern als Verzögerer eingestuft. Die Verbraucherzentrale NRW stellt fest, dass die Gebäudeversorgung „in der Praxis häufig noch nicht umgesetzt werden“ kann.

Der Entwurf benennt das Ziel, belässt es aber bei einem allgemeinen Einsatz gegenüber den Netzbetreibern. Der Änderungsantrag erklärt das Modell in einem Satz und macht daraus drei überprüfbare Zusagen: verbindliche Zeitpläne mit Netzbetreibern und Stadtwerken, eine öffentliche Auskunft je Netzgebiet und eine Initiative im Bund.

Eine öffentliche Übersicht, wo geteilter Solarstrom schon funktioniert, ist bisher weder beim Land noch beim Bund zu finden. NRW.Energy4Climate berät bereits zur Gebäudeversorgung und ist dafür die naheliegende Stelle. Die Initiative im Bund ist nötig, weil der Entwurf der Bundesnetzagentur zur neuen Netzentgeltsystematik (AgNes, August 2026) einen Aufschlag vorsieht, der bei der Gebäudeversorgung je Wohnung anfällt, beim Mieterstrom nur einmal je Gebäude.

Der Absatz verbindet, was der Entwurf an anderer Stelle fordert: den schnelleren Einbau intelligenter Stromzähler (WP-01) und sozial ausgerichtete Mieterstromprojekte (WP-04). Solarstrom vom eigenen Dach senkt die Stromkosten im Haus und bringt Aufträge ins Handwerk. Auch das ist Wertschöpfung, die bleibt.

Quellen:

- Umfrage Bündnis Bürgerenergie / 1000 GW Institut, April 2026: https://www.geb-info.de/sites/default/files/2026-05/vnb_umfrage_ergebnisse_neu.pdf

- Verbraucherzentrale NRW, Stand 18.9.2026: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/erneuerbare-energien/gemeinschaftliche-gebaeudeversorgung-im-mehrfamilienhaus-solarstrom-vom-dach-nutzen-100786>
- ZfK zum AgNes-Entwurf: <https://www.zfk.de/energie/erneuerbare/gemeinschaftliche-gebaeudeversorgung-agnes-mieterstrom-prosumer>